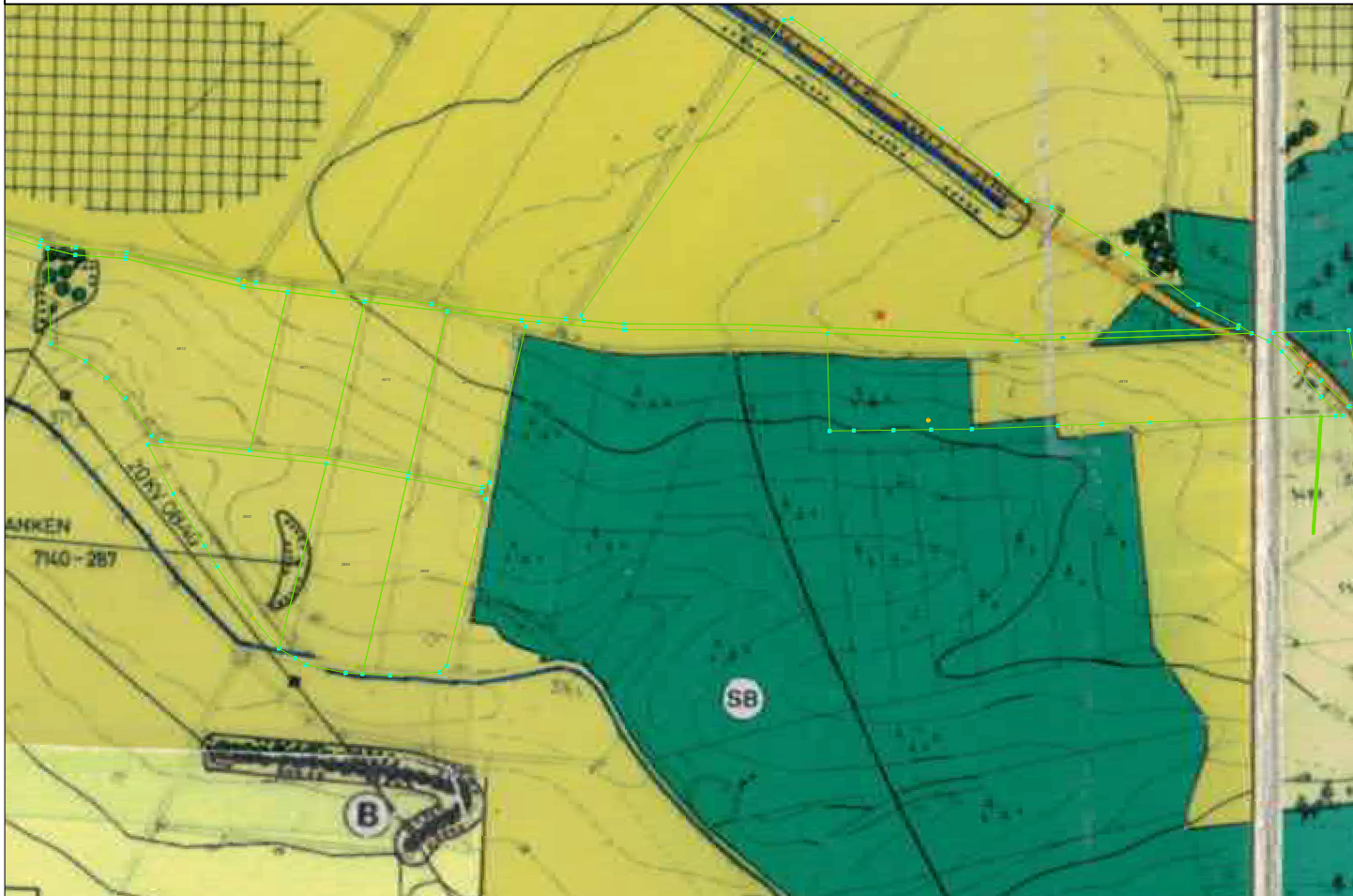


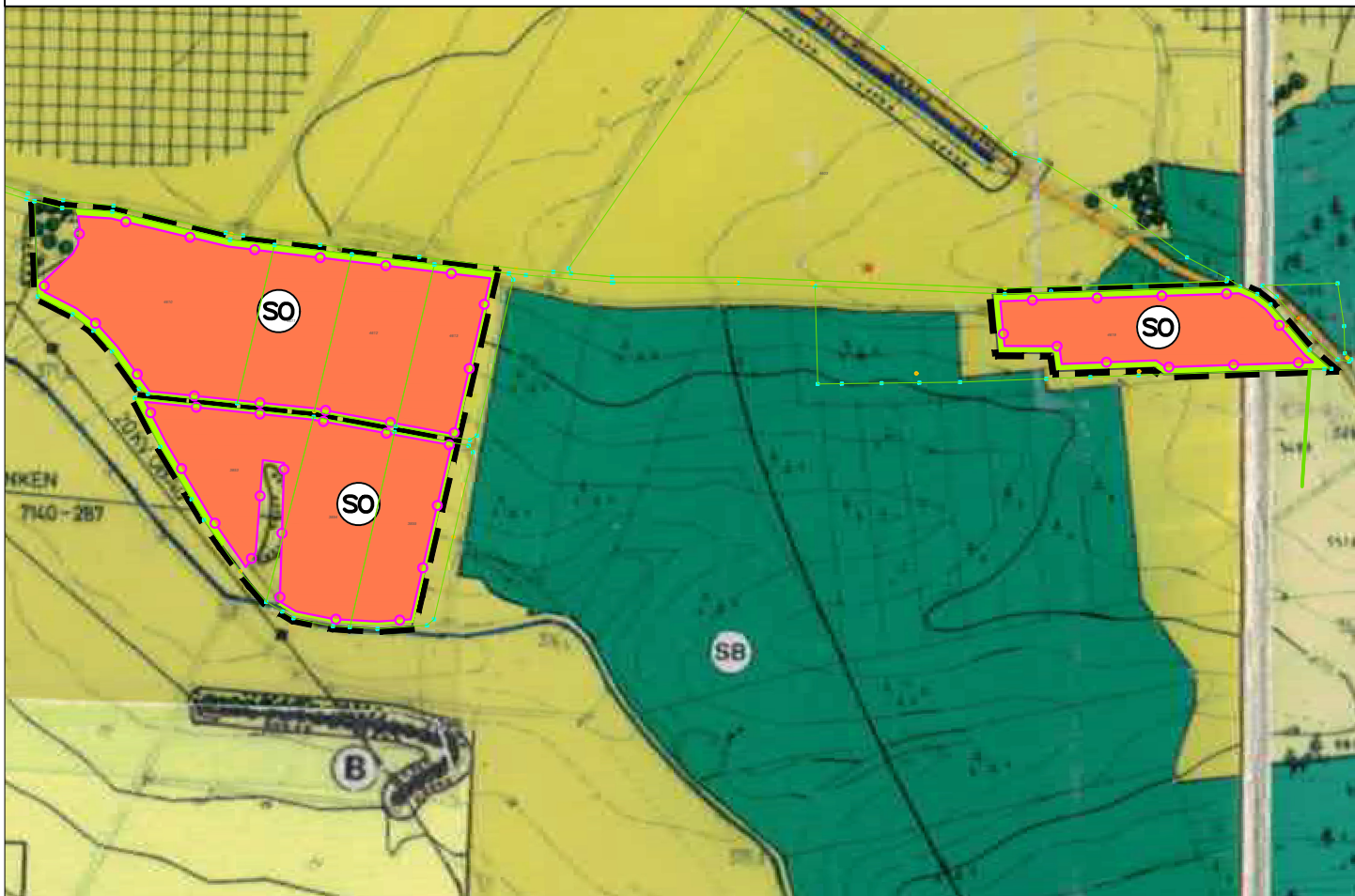
LAGEPLAN 1

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Bestand



LAGEPLAN 2

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Deckblatt 55



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 55

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 55 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-54 unverändert.
Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Geiselhöring.

1. Art der baulichen Nutzung

1.4.2  Sonstiges Sonderbaufläche nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

7. Grünflächen

7.1  Grünflächen

12. Denmalschutz

12.3  Bodendenkmal

15. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans

15.13  Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

15.14 

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Geiselhöring hat in der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2022 und 04.04.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 55 beschlossen.

2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 28.06.2024 bis 29.07.2024 stattgefunden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit von 28.06.2024 bis 29.07.2024 stattgefunden.

4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.10.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2025 bis 24.07.2025 beteiligt.

5. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2025 bis 24.07.2025 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Stadt Geiselhöring hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2026 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.04.26 festgestellt.

Geiselhöring, den 17.06.2026
Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

7. Genehmigung

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 03. Aug. 2026 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den 03. Aug. 2026
Seissler
Oberregierungsrat

8. Ausfertigung

Geiselhöring, den 04.09.2026
Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 04.09.2026 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Geiselhöring, den 04.09.2026
Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 55

"SO Photovoltaik Seefeld"

Stadt: Geiselhöring
Landkreis: Straubing-Bogen
Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000

07.04.2026



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

 **samberger stallinger**
architekten partnerschaft mbB
Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242